

Es betrug das Gesamtvermögen 1894	№	372530.90
Dazu kamen an Einnahmen 1895:		
Mitglieder-Beiträge	№	49633.58
Eintrittsgelder	"	1450.75
Ertrag der Stellenvermittlung	"	441.87
Strafgelder	"	133.48
Zinsen	"	14668.75
Geschenke	"	44731.56
Kursgewinn	"	1975.03
	insgesamt	№ 113035.02
		№ 485565.92

Als Ausgaben sind zu verzeichnen:		
Krankengelder	№	24135.37
Begräbnisgelder	"	4775.—
Witwen- und Waisengelder	"	11320.05
Rückzahlungen	"	51.25
Unkosten	"	7527.42
	№	47809.09

so daß Ende 1895 ein Bestand von	№	437756.83
verblieb. Von diesem Kapital entfallen auf		
die Verbandskasse	№	1078.04
die Kranken- u. Begräbniskasse	"	67059.13
die Witwen- u. Waisenkasse	"	313016.22
die Alters- u. Invalidenkasse	"	56603.44

Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden Ziffern des Jahres 1894, so zeigt zunächst die größere Einnahme von Mitglieder-Beiträgen (+ 5634 M) und Eintrittsgeldern (+ 800 M) die erfreuliche Thatsache, daß der Zuwachs an neuen Mitgliedern gegen die letzten Jahre sich wesentlich gehoben hat, und daß die Vorteile der Zugehörigkeit zu dieser segensreichen Versicherungsanstalt unter den jüngeren Gehilfen wieder mehr erkannt und gewürdigt werden.

Auch die Krankenkasse des Verbandes, die in den letzten Jahren bereits auf den Reservefonds zurückgreifen mußte, um allen Unterstützungsansprüchen zu genügen, weist diesmal wieder einen Ueberschuß von 7469 M auf, so daß der Fonds beinahe wieder den Stand von 1889 erreicht hat. Da dieses günstige Resultat nur zum geringsten Teile der größeren Einnahme an Geschenken — diese betragen 2000 M mehr als 1894 — zu danken ist, so läßt sich hoffen, daß die regelmäßigen Einnahmen der Kasse auch für die Folge zur Bestreitung der Ausgaben genügen werden.

Die Witwen- und Waisen-Kasse hat im letzten Jahre einen Vermögenszuwachs von fast 47 200 M erfahren, der allerdings zum größten Teil durch die außergewöhnlichen Zuwendungen seitens der Herren Chefs entstanden ist. Es ist dies um so dankbarer anzuerkennen, als die Zahl der zu unterstützenden Witwen und Waisen für eine Reihe von Jahren immer noch zunehmen wird, und da ferner schon jetzt die Mitglieder-Beiträge und Zinserträge durch die zu zahlenden Pensionen aufgebraucht werden müssen, um den Hinterbliebenen eine nur einigermaßen nennenswerte Hilfe gewähren zu können. Aus dem Rechnungsabschluß ist leider nicht ersichtlich, wieviel von den gezahlten 11320 M auf Witwengeld und wieviel auf Waisengeld entfällt. Es wäre eine derartige Trennung der Beträge, wie solche ja auch bei der Krankenkasse bezüglich des Kranken- und Begräbnisgeldes erfolgt, schon für eine spätere Statistik zu empfehlen, abgesehen davon, daß nur die Summe der gezahlten Witwen-Pensionen einen Schluß auf die Anzahl der Empfängerinnen gestattet.

Die Gesamtsumme der 1895 gezahlten Unterstützungen betrug M 40 230.42, welchem Betrage gegenüber die Geschäftsunkosten in Höhe von M 7527.42 auffallen müssen. Allerdings ist der Gehilfen-Verband nicht in der glücklichen Lage, wie der »Unterstützungs-Verein« zu Berlin, der bei einem Kapitalvermögen von fast 450 000 M nur 1800 M Unkosten hatte, da dieser Verein weder Geschäftsführer noch Kommissionär, weder Miete und Steuern noch Drucksachen zu

bezahlen hat. Der Gehilfen-Verband dagegen zahlte 1895 an Unkosten

für Geschäftsführung	№	2400.—
„ Kommissionär	"	300.—
„ Steuern	"	882.92
„ Drucksachen	"	1322.95
„ Miete	"	262.30
dazu kamen ferner		
für Hilfsarbeiten	"	200.—
„ diskrete Ausgaben der Vorstandes	"	400.—
„ Festkommers zc.	"	307.50
„ Anwalts- u. Gerichtskosten	"	248.25
„ Porto u. Spesen zc.	"	1053.95
„ Sonstige Ausgaben	"	149.55
	Insgesamt	№ 7527.42

Bei dieser Höhe meist unvermeidlicher Ausgaben wird der Gehilfen-Verband aber umsomehr darauf bedacht sein müssen, jede nicht dringend notwendige Ausgabe möglichst zu vermeiden und alle unbilligen Anforderungen seitens der Mitglieder an den Verband sofort zurückzuweisen. Auch in der in den nächsten Tagen stattfindenden Hauptversammlung wird der Verband Gelegenheit haben, über neue derartige Ansprüche zu beschließen.

Da werden zunächst Mittel zu einem Festkommers aus Anlaß des fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens des Verbandes gefordert. Es ist gewiß erklärlich, wenn die Mitglieder des Verbandes das Bedürfnis fühlen, sich zur Feier eines derartigen Festes zu vereinigen. Da jedoch bei der weiten Entfernung der Verbandsmitglieder voneinander eine gemeinsame Feier sämtlicher Mitglieder nicht möglich ist, so dürfte die Angelegenheit wohl besser den einzelnen Kreisen zu überlassen bzw. diesen anheimzustellen sein, auf ihre Kosten einen Vertreter zur Leipziger Feier zu senden. Die Kosten des Kommerces werden ja die feiernden Mitglieder, die an einem solchen Feste sich beteiligen wollen, bei dem regen Interesse an der Sache gern selbst tragen. Dagegen dürfte die Herausgabe einer Festschrift, die gleichzeitig ein neues Agitationsmittel bilden soll und schon deshalb keinen zu großen Umfang haben darf, auf Kosten des Verbandes wohl zu billigen sein und die Genehmigung einer mäßigen Pauschalsumme rechtfertigen.

Ein weiterer Antrag fordert die Bewilligung von Tagegeldern neben den Reisekosten für die Vertrauensmänner, und zwar von 15 M für jeden Verhandlungstag. Es mag ja für manchen Vertrauensmann — die Mehrzahl betrachtet wohl die Vertretung mehr als eine Ehrenpflicht — vielleicht erwünscht sein, für die Kosten des Uebernachtens in Leipzig eine entsprechende Entschädigung zu erhalten, und die Versammlung würde gewiß auch einem Antrage nicht entgegen sein, der dahin ginge, jedem Vertrauensmann bzw. Kreisvertreter auf Verlangen ein Quartiergeld von 5 M für jeden zweiten und folgenden Tag, den die Hauptversammlung in Anspruch nimmt, zu bewilligen. Die Forderung von 15 M täglich, d. h. in der Höhe der Diäten eines preussischen Landtags-Abgeordneten, dürfte aber schwerlich die Zustimmung der Verbandsmitglieder finden und kaum geeignet sein, dem Verbande neue Gönner zuzuführen.

Sodann wird beantragt, das in Wertpapieren angelegte Vermögen des Verbandes, das bisher der Verein der Leipziger Buchhändler kostenfrei verwahrte, fernerhin bei einem Bankinstitut zu deponieren. Sollte diese Aenderung auf Wunsch des Vereines der Buchhändler geschehen und die weitere Ausgabe für Depotgebühren nicht zu vermeiden sein, so wird als Bankinstitut doch nur die Reichsbank in Frage kommen können, da jedes Privat-Institut, es mag als noch so sicher gelten, unter Umständen doch die Sicherheit des Verbandsvermögens gefährden kann. Das Deutsche Reich dagegen wird selbst